

**Vögele-Aktionäre stimmten Anträgen zu**

**Pfäffikon.** – Die Aktionärinnen und Aktionäre der Charles Vögele Holding AG genehmigten an der Generalversammlung vom Mittwoch den Geschäftsbericht 2010 und stimmten sämtlichen Anträgen des Verwaltungsrats zu. Die Generalversammlung bewilligte die Kapitalherabsetzung von 30,8 Mio. auf 26,4 Mio. Fr. und die Nennwertrückzahlung von 50 Rappen pro Aktie. Alain Caparros, Hans Ziegler, Jan C. Berger und Peter Littmann wurden für eine Amtsperiode von einem Jahr wiedergewählt. Alain Caparros amtiert weiterhin als Verwaltungsratspräsident, Hans Ziegler als Vize-Präsident. (eing)

**Wenn Mami oder Papi zur Flasche greift**

**Schwyz.** – Sucht Info Schweiz hat gestern an einem Mediengespräch in Bern eine nationale Internetplattform für Kinder alkoholabhängiger Eltern vorgestellt. Unter [www.mamatrinkt.ch](http://www.mamatrinkt.ch) oder [www.papatrinkt.ch](http://www.papatrinkt.ch) können sich Kinder von 8 bis 12 Jahren sowie Jugendliche von 13 bis 20 Jahren in jeweils separaten Bereichen austauschen. Sie finden Informationen, Tipps, Erlebnisberichte und Antworten auf häufig gestellte Fragen. Präventionsfachleute von Sucht Info Schweiz moderieren die Gesprächsforen täglich von 8 bis 21 Uhr.

Die neue Internetplattform soll betroffenen Heranwachsenden und Jugendlichen den Zugang zu weitergehenden kantonalen Hilfsangeboten erleichtern, heisst es in einer Medienmitteilung von Sucht Info Schweiz. Zudem soll sie eine Hilfe für Fachleute und Bezugspersonen sein und «Synergien zu kantonalen Angeboten fördern». (asz)

**Gedenkfeier zum Todestag Jesu**

**Ausserschwyz.** – Zeugen Jehovas aus der Region halten am Todestag Jesu ihre jährliche Gedenkfeier ab. Dieses Jahr findet sie am Sonntag, 17. April, um 20 Uhr im Dorfzentrum (Gemeindehaus) Altendorf statt. Das Thema lautet «Biblische Grundsätze – eine Hilfe bei heutigen Problemen?». Am Samstag, 7. Mai, um 16.15 Uhr sowie um 18.30 Uhr findet ein weiterer spezieller Vortrag statt. Treffpunkt ist im Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Gewerbehäuser Oberhöfli, Schübelbach. Interessierte sind zu beiden Anlässen herzlich eingeladen. (eing)

**Einblick ins Gehirn erhalten**

**Am 20. April macht der Brainbus in Lachen Halt. Die mobile Ausstellung vermittelt Grundlagen zur Anatomie und Funktionsweise des Gehirns und lädt die Besucher ein, in die Welt der Neurowissenschaften einzutauchen.**

Von Irene Lustenberger

**Lachen.** – 100 000 Milliarden Nervenzellen leisten täglich Schwerstarbeit. Das Gehirn hat die komplizierteste Struktur des menschlichen Körpers.

**Der Brainbus**

Um das Publikum der Brain Awareness Weeks zu erweitern, haben die Schweizerischen Institute für Neurowissenschaften gemeinsam mit Life Science Communication die Wanderausstellung Brainbus entwickelt. Sie macht die Neurowissenschaften einem breiteren Publikum zugänglich, indem die mobile Wanderausstellung Schulen und hochschulnahe Institutionen sowie öffentliche Plätze besucht. Mit einfachen, aber eindrücklichen Experimenten und anschaulich erklärten Forschungsprojekten wird den Besucherinnen und Besuchern in und vor dem Bus das Spektrum dieser Wissenschaften vorgeführt.

Der Brainbus startete am 7. April zu einer Tour durch die Schweiz. Geplant sind 80 Einsatzstage in 37 Städten. (il)



Der Brain Bus wartet am kommenden Mittwoch in Lachen auf Besucher.

Bild zvg

Was in diesem Organ abläuft, zeigt eine mobile Ausstellung: Im Brainbus erklären Modelle, Multimedia-Stationen und Experimente die wichtigsten Funktionsweisen und Störungen des Gehirns. Gleichzeitig werden Einblicke in die Welt der Neurowissenschaften gewährt. Im vergangenen Jahr wurde der Brainbus von 30 000 Erwachsenen und Schülern besucht, nun befindet er sich mit neuen Inhalten und Experimenten auf einer zweiten Tour. Diesjähriger Schwerpunkt der Ausstellung sind Funktionsstörun-

gen wie zum Beispiel Epilepsie. Der Brainbus erklärt, wie diese entstehen und wie man sie diagnostiziert und behandelt. Ebenso erfährt der Besucher Wissenswertes über das Phänomen Schmerz, sowie über die Alzheimer- und Parkinsonkrankheit, Depressionen oder Multiple Sklerose.

**Experiment «Klebetappich»**

In vielen neuen Experimenten und an interaktiven Stationen erfahren Interessierte, was das Gehirn leistet und wo seine Grenzen liegen. Besonders

eindrücklich ist das Experiment «Klebetappich»: Der Gang mit Klettband-Schuhen über einen Rasenteppich simuliert das für die Parkinson-Krankheit typische «Freezing». Dies hat zur Folge, dass Betroffene ihre Beine plötzlich nicht mehr bewegen können und wie am Boden festgeklebt sind. Neurowissenschaftler geben zusätzliche Informationen zu den Ausstellungsobjekten.

**BRAINBUS IN LACHEN: MITTWOCH, 20. APRIL, 10 BIS 18.30 UHR, PARKPLATZ SEEPLATZ**

**Einzahlung in Kasse war Steuerumgehung**

**Wer drei Jahre vor seiner Pensionierung freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse leistet und dann eine Kapitalleistung bezieht, umgeht die Steuern. Zu diesem Schluss kam die Schwyzer Steuerkommission.**

Von Ruggero Vercellone

**Schwyz.** – In den Jahren 2006 bis 2008 hat ein Schwyzer Arbeitnehmer freiwillig in drei Schritten total 382 878 Franken in seine Pensions-

kasse eingezahlt. Dabei profitierte er davon, dass er diese Einzahlungen in die zweite Säule teils bei den Steuern abziehen konnte. Am 30. Juni 2008 wurde der Arbeitnehmer frühpensioniert. Kurz darauf bezog er von der Pensionskasse eine Kapitalleistung von rund einer Million Franken, zusätzlich neben der Rente aus dem Rentenplan. Damit war die Steuerverwaltung nicht einverstanden. Sie forderte die Steuerabzüge zurück. Leistungen aus freiwilligen Einkäufen dürfen gemäss Gesetz nicht innerhalb der nächsten drei Jahre in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen

werden. Die Einsprache gegen die Steuerverwaltung wies die kantonale Steuerkommission ab.

**Volle Rente ohne Nachzahlung**

Es sei zwar unbestritten, dass der Einsprecher seinen Rentenplan mit zusätzlichen Mitteln ergänzen musste, wenn er die drohende Rentenkürzung aufgrund seiner Frühpensionierung vermeiden wollte. Da er im Kapitalplan aber bereits über «ein ausreichend hohes Guthaben verfügte», wären keine neuen Einzahlungen in die Pensionskasse nötig gewesen. «Der Einsprecher hätte sich auch oh-

ne die Einkäufe eine volle Rente auszahlen lassen können, wenn er den Rentenplan mit vorhandenen Mitteln aus dem Kapitalplan gespiesen hätte. Die Kapitalauszahlung wäre einfach tiefer ausgefallen. Demgegenüber hätte der Einsprecher aber über ein grösseres Barvermögen verfügt, welches er anderweitig hätte investieren können», schreibt die Steuerkommission in ihrem gestern veröffentlichten Urteil. Das Vorgehen des Einsprechers müsse als Steuerumgehung beurteilt werden, weil die Pensionskasse als steuerbegünstigtes Kontokorrent zweckentfremdet wurde.

**Hohe Kosten für Impfgegner**

**Ein Gegner der Blauzungenimpfung muss Gerichtskosten von fast 2500 Franken bezahlen. Er wehrte sich bis vor Bundesgericht gegen die 45 Franken für eine Verfügung.**

Von Ruggero Vercellone

**Schwyz.** – Der Tierhalter hatte am 8. Februar 2010 ein Gesuch gestellt, damit er seine Tiere nicht gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen musste. Der Kantonstierarzt der Urkantone genehmigte das Gesuch. Gleichzeitig verfügte der Kantonstierarzt, dass der Tierhalter im Fall eines Ausbruchs der Blauzungenkrankheit in seinem ungeimpften Tierbestand keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen habe.

Zudem wurde der Bauer verpflichtet, jeden Verdacht auf das Vorliegen der Tierseuche in seinem Bestand umgehend zu melden. Schliesslich behielt sich der Kantonstierarzt weitere Anordnungen vor, falls die Seuchelage sich verschlechtern sollte, und verlangte für diese Verfügung pau-

schal 45 Franken inklusive Gebühren und Auslagen.

Kosten selber in Höhe getrieben Mit der Befreiung von der Impfpflicht zeigte sich der Tierhalter zwar einverstanden, nicht aber mit den übrigen Punkten der Verfügung und den Kosten von 45 Franken. Er erhob Einsprache, die der Kantonstierarzt am 10. Juni 2010 abwies – unter Auferlegung der Kosten im Einspracheverfahren von 350 Franken. Dagegen wehrte sich der Tierhalter bei der nächsten Instanz – beim Schwyzer Regierungsrat. Dieser wies die Beschwerde ab und legte dem Tierhalter weitere Verfahrenskosten von 500 Franken auf.

Der Tierhalter zog die Sache weiter vors Verwaltungsgericht, das die Beschwerde ebenfalls abwies und weitere Verfahrenskosten von 1000 Franken erhob. Inzwischen hatten sich die Verfügungskosten von 45 Franken wegen der Prozessfreude des Tierhalters selbst auf 1895 Franken erhöht. Doch der Bauer liess nicht locker und zog den Fall vors Bundesgericht, wo er nun ebenfalls unterlag und ihm wei-

tere Gerichtskosten von 600 Franken auferlegt wurden.

**Streit um Verfügungscharakter**

Der Tierhalter vertrat die Meinung, der Kantonstierarzt hätte keine Verfügung erlassen dürfen. Der Bürger könne nicht zwischen Verfügungen mit Verfügungscharakter und solchen ohne Verfügungscharakter unterscheiden. Regierungsrat und Verwaltungsgericht hätten darauf hinwirken müssen, dass der Kantonstierarzt künftig keine Verfügungen ohne Verfügungscharakter mehr erlassen dürfe. Dies nicht getan zu haben, sei willkürlich.

Diese Argumentation stösst gemäss Bundesgericht ins Leere. Der Kantonstierarzt habe durchaus eine Verfügung mit konkreten unmittelbaren Rechtswirkungen erlassen, habe er doch das Gesuch des Beschwerdeführers um Befreiung von der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit genehmigt. Daran ändere sich nichts, auch wenn in den nachfolgenden Ziffern der Verfügung Informationen einflössen, denen der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht Verfügungscharakter absprachen.



Die Bauarbeiten am Autobahnzubringer schreiten voran.

Bild Hansueli Rüegsegger

**Autobahnzubringer gesperrt**

**Reichenburg.** – Der A3-Zubringer in Reichenburg muss für Deckbelags- und Markierungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Linksabbiegers zwischen der Speer-

strasse und der Kantonsstrasse Reichenburg von heute Freitag ab 18.30 Uhr bis Sonntag, 17. April, um 16 Uhr gesperrt werden. Die entsprechende Umleitung ist signalisiert. (asz)